

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die geschäftlichen Beziehungen zwischen der Sandman AG und deren Kunden. Sandman AG beliefert ausschliesslich Geschäftskunden (nachfolgend: Kunde). Die AGB bilden integrierenden Bestandteil jedes Auftrages und sämtlicher rechtlicher Beziehungen. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

2. Angebot und Annahme

Die Angebote der Sandman AG sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Bestellung des Kunden (Angebot) und die Annahme durch Sandman AG zustande. Die Bestellung kann mündlich, schriftlich, per Fax oder über den Webshop www.naturofloor.ch erfolgen. Das Risiko einer fehlerhaften Bestellungübermittlung trägt der Kunde. Bestellungen für Waren im Wert über Fr. 2500.– müssen schriftlich erfolgen.

3. Webshop

Der Webshop www.naturofloor.ch steht ebenfalls nur Geschäftskunden zur Verfügung. Die Lieferbedingungen entsprechen der nachfolgenden Ziffer 4. Die Verarbeitung der Kundendaten erfolgt nach den Regeln gemäss Datenschutzbestimmungen auf www.naturofloor.ch.

4. Lieferbedingungen

Lieferungen mit einem Warenwert über Fr. 7500.– werden in der Schweiz franko Domizil geliefert. Für Lieferungen unter diesem Wert werden die anfallenden Frachtkosten verrechnet. Alle Waren – auch im Falle einer Frankolieferung – reisen ab Beginn des Verlags auf Gefahr des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, die Liefergegenstände sofort nach deren Übernahme zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich zu melden. Allfällige Transportschäden sind gemäss den AGB des beauftragten Frachtführers, längstens aber innert 24 Stunden, schriftlich mitzuteilen. Lieferungen ausserhalb der Schweiz erfolgen gegen Vorauszahlung.

Die unverbindlichen Lieferfristen für Schweizer Kunden betragen 3–5 Arbeitstage. Sandman AG bemüht sich unter der Voraussetzung des Bestellungseingangs vor 11:00 Uhr die Ware am Folgetag liefern zu können. Die unverbindlichen Lieferfristen für Kunden ausserhalb der Schweiz betragen 4–5 Arbeitstage, ab verbuchtem Zahlungseingang.

5. Zahlungsbedingungen, Verrechnungsverbot

Rechnungen sind durch den Kunden innert 30 Tagen vom Datum der Rechnung an netto zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Bei Zahlungsverzug wird, nach vorheriger Mahnung, vom Tag der Fälligkeit an, ein gesetzlicher Verzugszins von mindestens 5% in Rechnung gestellt. Jede Lieferung gilt hinsichtlich Bezahlung als ein Geschäft für sich. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Anspruch der Sandman AG auf Zahlung mit allfälligen Gegenansprüchen zu verrechnen.

6. Preise

Alle Preise (in Preislisten und Webshop angegeben) werden in Schweizer Franken inkl. MwSt., Fracht, Zoll, Steuern und anderen Abgaben angegeben. Sofern sich die Preise für die angebotenen Produkte infolge von Änderungen der Einkaufspreise von Rohstoffen, Fracht, Zoll, Steuern und dergleichen ändern, ist die Sandman AG berechtigt, die dem Kunden angebotenen Preise mit einer Frist von 30 Tagen zu ändern.

7. Warenretouren

Sandman AG nimmt aus Qualitätsgründen keine Warenretouren entgegen. Sämtliche Gebinde sind sogenannte Einweggebilde und werden nicht zurück genommen. Bei allfälligen Fehllieferungen, die auf das Verschulden von Sandman AG zurück zu führen sind, wird die Ware kostenlos abgeholt oder umgetauscht, Rechnungen angepasst oder eine Gutschrift erstellt.

8. Sicherheiten, Mindestumsatz

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit eines Kunden, insbesondere bei Zahlungsrückstand, kann Sandman AG, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, eingeräumte Zahlungsziele widerrufen sowie weitere Lieferungen stoppen. Kunden, die einen jährlichen Mindestumsatz von Fr. 2500.– nicht erreichen, können durch die Sandman AG von ihrer Fachhandwerkerliste ohne weitere Mitteilung entfernt werden, bis der Mindestumsatz wieder erreicht ist.

9. Gewährleistung

Sandman AG leistet Gewähr für die sachgemässe Zusammensetzung der gelieferten Produkte und deren Eignung zum ausdrücklich zugesicherten Verwendungszweck. Jede weitergehende Gewährleistung ist wegbedungen, insbesondere

- für die Weiterverarbeitung des Materials,
- für das Arbeitsergebnis,
- für farbliche oder sonstige ästhetische Veränderungen,
- für den Fortbestand einer nach Erfahrung des Kunden vorhandenen, von Sandman AG jedoch nicht erkannten oder von ihr als nebensächlich betrachteten und deshalb nicht ausdrücklich zugesicherten Eigenschaft der Ware,
- beim Einsatz in, auf oder unter nicht geeigneten Produkten, Untergründen etc.,
- beim Nichteinhalten der Vorgaben in den Technischen Merkblättern, Arbeitsanweisungen von Sandman AG,
- für Missachtung der Trocknungszeiten und Feuchtigkeitsmessungen.

Die Zusicherung von Eigenschaften der Produkte der Sandman AG oder die Freigabe für andere Zwecke hat nur in schriftlicher Form Gültigkeit und bezieht sich ausschliesslich auf einen bestimmten Zweck, bei einem bestimmten Objekt und unter bestimmten Bedingungen. Die Präsenz eines Mitarbeitenden der Sandman AG auf der Baustelle begründen keinerlei Ansprüche des Kunden. Sandman AG haftet nicht für Hilfspersonen.

Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am gelieferten Produkt selbst entstanden sind (wie namentlich Produktionsverzögerung oder -ausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie mittelbare Schäden), sind ausgeschlossen. Ansprüche aus Gewährleistung wegen Mängel der Ware verjähren mit Ablauf eines Jahres seit deren Verarbeitung durch den Kunden. Ist die Verarbeitung nicht innert 6 Monaten nach Empfang der Ware erfolgt, so beginnt die einjährige Gewährleistungsfrist vom Ablieferungsdatum der Ware an zu laufen.

Der Kunde ist abschliessend für die Eignung der bestellten Ware, für die geplanten Details, die vorgesehene Ausführungsart, sowie für die Ausführung verantwortlich.

10. Marke, Vertraulichkeit, Qualitätssicherung

Unter der Marke NATUROFLOOR® bietet die Sandman AG Produkte für Beschichtungen, namentlich fugenlose Wand-, Boden- und Deckenbeläge, an. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere auch, die immateriellen Rechte der Sandman AG, inkl. Marke NATUROFLOOR® zu respektieren. Der Kunde darf zu keinem Zeitpunkt NATUROFLOOR®-Produkte an Dritte weitergeben oder verkaufen, es sei denn, es besteht eine ausdrückliche, vertragliche Vereinbarung mit der Sandman AG.

Wird bei Ausschreibungen und Angebotsanfragen das Produkt NATUROFLOOR® verlangt, ist dieses anzubieten und bei Auftragserteilung auszuführen. Wird NATUROFLOOR® verlangt und angeboten, jedoch ein anderes Produkt eingesetzt, wird dies als bewusste Irreführung und Missbrauch der Marke geltend gemacht.

Die Kunden besuchen regelmässig Kurse zur Erlernung und Auffrischung der Kenntnisse im Zusammenhang mit der Verwendung von Produkten der Sandman AG. Die Kurskosten pro Teilnehmer bezahlen die Kunden.

Sandman AG behält sich vor, Kunden, die nicht über geeignete Mitarbeiter verfügen, nicht (mehr) zu beliefern. Dasselbe gilt für Kunden, die nach Ansicht und Kenntnis der Sandman AG die Qualitätsstandards nicht erfüllen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Beziehungen zwischen Kunde und Sandman AG unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Malans (GR), Schweiz.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig sein oder werden, so wird der übrige Teil hiervon nicht berührt. Im Fall der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung am nächsten kommt.

Sandman AG
Zeughausstrasse 10
7208 Malans

T +41 81 330 60 14
E info@sandman.ag
W sandman.ag